00

GEMEINDEAMT STEEGEN

Pol.Bez. Grieskirchen OÖ. www.steegen.at 4722 Peuerbach, Badergasse 5
Tel.07276-2301 gemeinde@steegen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

22. Jänner 2024



GEMEINDEBLATT

- ➤ Einwohnerstatistik 2023
- ➤ Geburt eines Kindes
- ➤ Abfallgebühren 2024
- > Abfallabfuhr Gebietseinteilung
- ➤ "Abfall OÖ" App
- ➤ Gratis Abfallmakerl für Babys und Pflegebedürftige
- ➤ Information zum "Gelben Sack"
- ➤ Kanalgebühren 2024
- ➤ Wassergebühren 2024
- Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr
- Ansuchen um Baubewillig./Bauanzeige

- ➤ Baufertigstellungsanzeigen OÖ
 Baurecht, Benützung baulicher Anlagen
- ➤ Gebäudekennzeichnung/Hausnummerntafeln
- ➤ Aus der Gemeinderatssitzung v. 14.12.2023
- ➤ Flächenwidmungsplanänderung "Scheuringer-Kirchenfeld II"
- ➤ Voranschlag 2024
- > Fischerkurs samt Fischerprüfung
- > Heizkostenzuschuss
- ➤ Herzlichen Glückwunsch!
- > Sterbefälle Aufrichtige Anteilnahme
- ➤ Veranstaltungen
- > Fasching in Peuerbach

EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2023	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2023	5	4	9
Sterbefälle im Jahr 2023	7	4	11
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2023	531	564	1095
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2023	28	48	76
Einwohner gesamt	559	612	1171

GEBURT EINES KINDES

Allen jungen Müttern und Vätern wird anlässlich der Geburt Ihres Kindes am Gemeindeamt Steegen ein "ÖÖ" Familienpaket" übergeben, welches Informationen und Gutscheine beinhaltet. Von der Gemeinde Steegen erhalten Sie Gutscheine der Sternenbetriebe im Wert von € 110,- und beim 1. Kind eine Hausapotheke. Sie werden ersucht zur Abholung die Geburtsurkunde Ihres neu geborenen Kindes mitzubringen. Die Ausstellung Dokumenten wie von

Geburtsurkunden, Staatsbürgerschaftsnach-Reisedokumenten, weisen. sofern innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt ausgestellt werden, sind von Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben befreit. Da die Gemeinde Steegen und die Gemeinde Peuerbach sich zu gemeinsamen Standesamts- u. Staatsbürgerzusammengeschlossen schaftsverband haben, werden Sie ersucht, sich die Standesamt Peuerbach Urkunden am abzuholen und die Reisedokumente bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

ABFALLGEBÜHREN 2024

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B.

Bezirksabfallverband, Altstoffsammelzentren samt Entsorgungskosten der angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr.

(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlung	-	exkl.Ust	inkl.Ust	
Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei			in Euro	
a) Einpersonenhaushalten inklusive 4 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken			44,00	
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 8 abgeführter 90-l-Abf		80,00	88,00	
c) Betrieben inklusive 4 abgeführter 90-I-Abfalltonnen oder 6		40,00		
(2) Für die It. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Haus		verbeabfä	lle ist	
zusätzlich zur Grundgeführ folgende Abfallgebühr zu entrich	nten:			
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt		10,00	11,00	
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt		89,00	97,90	
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt		122,00	134,20	
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt			7,37	
(3) Für die It. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Biot	onne ist im gesamten Gemeindege	biet die A	bholung	
einer 120-I Biotonne kostenlos und in der Grundgebühr en	thalten.			
je weiterer Abholung und Entsorgung einer 120-l-Biotonne 3,00				
je weiterer Abholung und Entsorgung einer 240-l-Biotonne		6,00	6,60	
(4) Für die Anlieferung von über die jährliche Freimenge von 4 m³ hinausgehendem Grün-				
und Strauchschnitt zur Kompostieranlage beträgt die Gebü	ihr je angefangenem m³	14,00	15,40	
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im				
Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von sperrigem Abfall				
durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand				
zu Grunde gelegt:				
Gemeindearbeiter	je Std.	28,00	30,80	
Traktor	je Std.	41,00	45,10	
Kipper	je Std.	8,00	8,80	

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie brauchbare Alttextilien, brauchbare Schuhe, Papier, Hohlglas, Kunststoffe, Altreifen, Altmetalle) sowie biogene Abfälle (z.B. Gras-, Strauch-, Heckenschnitt usw.) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder <u>Kompostierungsanlage</u> <u>Hildebrandt, Peuerbach Pühret 5.</u>

Ziel ist, die Restabfallmengen, die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen!

<u>ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:</u>

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.



ABFALLABFUHR-GEBIETSEINTEILUNG

Steegen **ORT**

Kirchenfeld, Vest, St. Pius, Steegen Nr. 12c, 13a – d, 14 und 15, Steinbruck 25 Steegen LAND
alle übrigen Ortschaften und Häuser
und St. Pius

Bitte alle Abfallbehälter am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereitstellen!

Bei Bedarf sind auch Dauerkleber für die Restabfalltonne verfügbar.

Termine siehe Abfallkalender und Homepage www.steegen.at



"ABFALL OÖ" - APP





Oder laden Sie sich kostenlos die Gem2Go App auf Ihr Smartphone und nutzen Sie den Erinnerungsdienst zur Abfall-Abholung.

Mehr Infos und den Download gibt es auch unter www.gem2go.at

Gratis-Abfallmarkerl für Babys und Pflegebedürftige

Seit 01.01.2022 werden für **Babys und Kleinkinder bis zum 2. Lebensjahr** und für **pflegebedürftige** Personen, welche Windeln benötigen, unentgeltlich und unabhängig von der Grundgebühr

zusätzlich jährlich 4 Abfallentleerungsgutscheine (Abfallmarkerl) für einen 90-Liter Restabfallbehälter ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt persönlich am Gemeindeamt Steegen an Haushaltsangehörige.

INFORMATION ZUM "GELBEN SACK"

DerGelbeSackdientzurordnungsgemäßenEntsorgungvonVerpackungsabfällenausprivatenHaushalten.

Verpackungsabfälle aus gewerblichen Betrieben dürfen NICHT über den Gelben Sack entsorgt werden. Diese Stoffe sind entsprechend sortiert im Altstoffsammelzentrum Asing zu entsorgen.

Im Gelben Sack dürfen nur LEICHTVERPACKUNGEN gesammelt

und entsorgt werden. Darunter fallen Verpackungen aus Kunststoffen und Verpackungen aus Verbundstoffen.

Die gesammelten Verpackungen werden in eine Sortieranlage transportiert und dort mechanisch bzw. händisch sortiert.

Abfälle, die fälschlicherweise in den Gelben Sack geworfen wurden, müssen separat aussortiert und verwertet werden. Dies erschwert die Sortierung und verteuert den Ablauf!

KANALGEBÜHREN 2024

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnergleichwerten berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m³/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage nach Wasserverbrauch pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnergleichwerten gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2024	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich (wie in den Vorjahren)	90,00€	99,00€
Kanalbenützungsgebühr je m³/EGW (unverändert seit 2022 exkl.)	3,68 €	4,048 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m² unbebaut.Grst (2023 € 0,24 exkl.)		0,363 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenützungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benützungsgebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
Grundgebühr für Objekt jährlich	90,00€	9,00 €	99,00€	24,75 €
Benützungsgebühr je m³	3,68 €	0,368 €	4,048 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m³			25,333	
Personen/Erwachsene (38m³)		1	153,824 €	38,456 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. 2.Wohns	sitz (25,33m³)	1	102,548 €	25,637 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 24,55 (2023 € 23,00) exkl. Ust. berechnet.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 4.174,- (2023 € 3.901,-) exkl. Ust.

WASSERGEBÜHREN 2024

Die Wassergebühr beträgt 2024	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00€	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m³/Stunde)	8,00€	8,80 €
Wasserbezugsgebühr je m³ (2023 € 1,67 exkl.)	1,95€	2,145 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m² unbebaut.Grst (2023 € 0,11 exkl.)	0,15€	0,165€

Für die Anschlussgebühr wird die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 14,70 (2023 € 13,80) exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 2.502,- (2023 € 2.338,-) exkl.Ust.

Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der Oö. Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen!

ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG - BAUANZEIGE

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, Baubewilligungsansuchen und Bauanzeigen zeitgerecht einzureichen, da der Erledigung ein Ermittlungsverfahren vorausgeht (Vorprüfung durch einen Bausachverständigen, Bauverhandlungstermin bzw. Begutachtungstermin, Nachreichung von Unterlagen, Planänderungen usw.), und einen entsprechenden Zeitrahmen benötigt.

BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN – Oö. BAURECHT BENÜTZUNG BAULICHER ANLAGEN

Die Fertigstellung von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhausbauten (Wohngebäude mit 2 Geschoßen und nicht mehr als 3 Wohnungen) und Nebengebäuden ist vom Bauherrn der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Baufertigstellung ist Voraussetzung zur Bewohnung. Alle übrigen Gebäude und sonstige bauliche Anlagen bedürfen ebenfalls vor

Benützung einer Baufertigstellungsanzeige bzw. Meldung der Fertigstellung.

Dieser sind entsprechende <u>Bauführerbestätigungen</u> (Befunde und Atteste des Baumeisters etc.) anzuschließen (siehe Vorschreibung lt. Baubewilligung).

Die Formulare zur "Anzeige der Baufertigstellung", liegen am Gemeindeamt Steegen auf.

GEBÄUDEKENNZEICHNUNG / HAUSNUMMERNTAFELN

Alle Hausbesitzer dürfen wieder darauf hingewiesen werden, dass ihre Gebäude mit von der Gemeinde zugewiesenen Hausnummerntafeln zu kennzeichnen sind. Entsprechend dem Oö. Straßengesetz sind diese Tafeln so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und

lesbar sind (für Brief- und Paketdienste, für Arztbesuche, Rettungsdienste, HÄND, besonders wichtig in Notfällen!) Hausnummerntafeln können jederzeit am Gemeindeamt Steegen bestellt bzw. nachbestellt werden.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023

- Für die neue Siedlungsstraße in Steegen, welche zur Aufschließung für den geplanten Neubau von zwei Wohnanlagen mit 13 bzw. 15 Wohneinheiten und 8 Einfamilienhäusern in gekuppelter Bauweise notwendig ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steegen durch Verordnung den Straßennamen "Binderweg" beschlossen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, zur Fortführung des Projektes "Generationen.miteinander" und für die Genehmigung als LEADER-Projekt für 3 Jahre Eigenmittel (ca. 10%-Anteil an den Gesamtkosten) zur Verfügung zu stellen und zu übernehmen. Die Übernahme der nicht bedeckten Projektkosten erfolgt durch die Gemeinden Peuerbach und Steegen nach dem Aufteilungsschlüssel 80/20. Diese betragen ca. € 9.600,- jährlich für 3 Jahre für die Gemeinde Steegen.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Nr. 2/2001 – Änderung Nr. 2.51 "Scheuringer-Kirchenfeld II"

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 den Grundsatz- und Einleitungsbeschluss gefasst, im nordöstlichen Bereich der Ortschaft Kirchenfeld eine Teilfläche des im Örtlichen Entwicklungskonzepts liegenden Grundstücks Nr. 327/9 der KG Steegen mit einer Fläche von 3.596 m² von Grünland (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland) auf "Wohngebiet" umzuwidmen.

Grundlage: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51 "Scheuringer-Kirchenfeld II" des Ortsplaners Architekt Dipl.-Ing. Dr. Englmair aus Wilhering vom 23.11.2023.



VORANSCHLAG 2024

zierungsrechnung		Voranschlag 2024	
anzierungsrechnung		Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	2.619.000,00	2.612.900,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	149.000,00	654.300,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	85.100,00	0,00
Zwischensumme		2.853.100,00	3.267.200,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (f	- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		839.500,00
Summe		2.401.900,00	2.427.700,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstä	itigkeit		- 25.800,00

FISCHERKURS samt Fischerprüfung

Der **Fischereirevierauschuss Aschach** veranstaltet im **Februar 2024** eine Unterweisung für Jungfischer. ("Fischerkurs" samt "Fischerprüfung")

TERMIN: Samstag, 17. Februar 2024 von 7:30 bis 15:40 Uhr und am

Samstag, 09. März 2024 von 7:30 bis ca. 13:00 Uhr

ORT: Neue Mittelschule Waizenkirchen (Physiksaal)

ANMELDUNG: bei Herrn Manfred Prammer, Tel.: 0680-1247543,

E-Mail: fr aschach@gmx.at oder bei Herrn Gattringer Friedrich, Tel. 0660-4033007

Mindestalter: 12 Jahre (mindestens zum Tag der Prüfung!)

Da die Fischerkarte direkt vom Fischereiverband ausgestellt wird, sind schon am 1. Kurstag mitzubringen:

- Passfoto (1 Stück 35 mal 45 mm)
- Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis, bei Jugendlichen eventuell die Geburtsurkunde zum Nachweis der personenbezogenen Daten)
- Zahlungsbestätigung (Kursbeitrag)
- Anmeldeformular vollständig ausgefüllt

Kosten: € 135,- für Kursunterlagen (Leitfaden), Unterweisungskosten, Fischerprüfung, Finanzamtgebühren und die Ausstellung der Fischerkarte. Sie erhalten rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Die Fischerkarte wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung am Ende des zweiten Kurstages ausgehändigt. Nähere Informationen über die Unterweisungen finden Sie auch in der Homepage des Oö. Landesfischereiverbandes: www.lfvooe.at.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Für die Beheizung des Wohnraumes, gleichgültig mit welchem Energieträger, werden sozial bedürftige Menschen in der **Heizperiode 2023/2024** mit einem **Heizkostenzuschuss in Höhe von jeweils 200 Euro pro Haushalt** unterstützt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt.

Dieser kann von 01. Februar bis 31. März 2024 online unter <u>www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus</u> beantragt werden. Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. Jänner 2024.
- Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
- Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (einmalig pro Haushalt).
- Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben.

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 17.700,00 Euro
- Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 25.000,00 Euro

Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein Konto bei einem Geldinstitut im SEPA-Raum, das im Antrag bekanntzugeben ist.

Zum Einkommen zählen:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte.

In diesem Sinne gilt u. a. als Jahreseinkommen:

<u>bei nichtselbständig Erwerbstätigen</u>: Die aus dem/den Jahreslohnzettel/n des jeweiligen Arbeitgeber ersichtlichen Bruttobezüge gem. Kennzahl 210 (bei bereits vorliegendem Einkommensteuerbescheid aufgrund erfolgter Arbeitnehmerveranlagung sind diese Bezüge auch im Einkommensteuerbescheid unter dem Punkt "Lohnzettel und Meldungen" ersichtlich).

bei Erwerbstätigen, die zur Einkommensteuer zu veranlagen sind: Der Gesamtbetrag der Einkünfte gem. Einkommensteuerbescheid zuzüglich allfälliger Werbungskosten (auch Werbungskostenpauschale). Arbeitslosengeld und vergleichbare Einkünfte des Arbeitsmarktservice, Notstandshilfe, Pensionen. Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

... zum Geburtstag

... zur Goldenen Hochzeit



Litzlbauer Maria Weireth 2 (80)



Fellinger Johann Rittberg 1a (90)





Schmid Elfriede und Peter Kirchenfeld 9

STERBEFÄLLE – AUFRICHTIGE ANTEILNAHME



Dorfer Melitta
Enzing 15
verstarb am 11.12.2023
im 66. Lebensjahr

Reisinger-Auer Gerhard Steegen 11 verstarb am 21.12.2023 im 58. Lebensjahr



VERANSTALTUNGEN			
Fr. 26. Jänner 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 19:30 Uhr	
Sa. 27. Jänner 2024	Eisdisco – "Winter Wonderland"	Stocksporthalle, Peuerb., 18:30 - 23:00 Uhr	
Sa. 27. Jänner 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 19:30 Uhr	
Sa. 27. Jänner 2024	FID – Die Faschingsparty	Feuerwehrhaus Untertreßleinsbach, ab 20:00 Uhr	
So. 28. Jänner 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 18:00 Uhr	
Di. 30. Jänner 2024	Beikost – Online Vortrag	Eltern-Kind-Zentrum, Peuerb., 17:00 - 18:30 Uhr	
Mi. 31. Jänner 2024	Spielnachmittag mit Handystunde	Zentrum.miteinander, Peuerb., 14:00 - 16:00 Uhr	
Fr. 2. Februar 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 19:30 Uhr	
Sa. 3. Februar 2024	Kochen.Miteinander	Sport Mittelschule, Peuerbach, 9:00 - 13:00 Uhr	
Sa. 3. Februar 2024	Union Kinderball	Pfarrheim Peuerbach, 15:00 – 18:00 Uhr	
Sa. 3. Februar 2024	ÖVP Peuerbach – Nacht in Tracht	Urtlhof Peham, Peuerbach, Einlass 19:00 Uhr	
Sa. 3. Februar 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 19:30 Uhr	
Sa. 3. Februar 2024	Kultur/Ranger: Äffchen & Craigs	Wirt in Spaching, Waizenkirchen, ab 20:30 Uhr	
So. 4. Februar 2024	Schlosstheater – Der wahre Jakob	Melodium, Peuerbach, ab 18:00 Uhr	
Mi. 7. Februar 2024	Seniorentreff	Zentrum.miteinander, Peuerb., 9:00 – 11:00 Uhr	
Do. 8. Februar 2024	Marco Pogo – Gschichtldrucker	Melodium, Peuerbach, ab 19:30 Uhr	
Sa. 10. Februar 2024	Jungschar-Fasching	Pfarrheim Peuerbach, 14:00 – 16:00 Uhr	
Sa. 10. Februar 2024	Seniorenball	Urtlhof Peham, Peuerbach, ab 14:00 Uhr	
Sa. 10. Februar 2024	Circus	Schauplatz, Peuerbach, ab 19:00 Uhr	
Sa. 10. Februar 2024	Hausball	Auf-Lauf, Peuerbach, ab 20:00 Uhr	
Sa. 10. Februar 2024	Hausgschnas	City Café, Peuerbach, ab 20:00 Uhr	
Di. 13. Februar 2024	Erzählen wie's früher war	Zentrum.miteinander, Peuerb., 9:00 – 11:00 Uhr	
Di. 13. Februar 2024	Faschingsspektakel	Kirchenplatz, Peuerbach, ab 14.00 Uhr	
Di. 13. Februar 2024	Faschingsparty	Schauplatz, Peuerbach, ab 17:00 Uhr	
Di. 13 Februar 2024	Faschingsausklang	Schranks Wirtshaus, Peuerbach, ab 17:00 Uhr	
Do. 15. Februar 2024	Baby- und Stillberatungstreff	Eltern-Kind-Zentrum, Peuerb., 8:30 – 10:00 Uhr	
Mi. 21. Februar 2024	Seniorentreff	Zentrum.miteinander, Peuerb., 9:00 – 11:00 Uhr	
Do. 22. Februar 2024	Vortrag "Stillen"	Eltern-Kind-Zentrum, Peuerb., 17:00 – 18:30 Uhr	
Sa. 24. Februar 2024	Eisdisco – "Closing Party"	Stocksporthalle, Peuerb., 18:30 – 23:00 Uhr	
Mi. 28. Februar 2024	Spielnachmittag mit Handystunde	Zentrum.miteinander, Peuerb., 14:00 – 16:00 Uhr	
Mi.28-Do.29. Feb.2024	Blutspendeaktion	Pfarrheim Peuerbach, 15:30 – 20:30 Uhr	

Weiter Informationen und Veranstaltungen unter: www.steegen.at

Fasching in Peuerbach



Das Peuerbacher Prinzenpaar lädt Sie herzlichst ein zum Peuerbacher Faschingsspektakel am 13. Februar 2024 ab 14:00 Uhr am Kirchenplatz. Die Peuerbacher Sternenbetriebe werden um 14:00 Uhr mit dem Bieranstich beginnen. Es unterhält Gschaider Sepp und auch Bürgermeister Schauer wird mit Musikeinlagen am Faschingstreiben teilnehmen. Um 16:00 Uhr soll die längste Faschingstafel von Peuerbach gestellt werden. Unter den Teilnehmer: innen werden Tombola Lose verteilt. Ebenso bekommen maskierte Kinder ein Geschenk. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen!

Lehner Herbert, Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Josef Auinger. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen